



# 1. ausserordentliche Generalversammlung 2023

## Protokoll

Datum: 10.05.2023

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Clubhaus TCR, Ruggell

### 1. Begrüssung

Der Präsident eröffnet um 19:05 Uhr die 1. ausserordentliche Generalversammlung des TC Ruggell. Er kann 27 stimmberechtigte Mitglieder begrüssen.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Mehrheiten

Der Präsident stellt statutenkonform die Beschlussfähigkeit der ausserordentlichen Generalversammlung fest. Die Traktanden, Anträge und Einladung wurden rechtzeitig an alle Mitglieder versendet und somit wurde ordentlich zur a.o. Generalversammlung eingeladen.

Der Präsident stellt fest, dass bei den anwesenden 27 stimmberechtigten Mitgliedern die 2/3 - Mehrheit 18 Stimmen beträgt.

Daniel Triet gibt zu Protokoll, dass nach seiner Meinung und Auslegung des PGR (Personen und Gesellschaftsrecht) für Statutenänderungen eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit notwendig ist.

Der Präsident schlägt vor, die Abstimmungen abzuwarten und die Übereinstimmung mit dem PGR im Nachhinein zu prüfen. Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Da keine Ergänzungen oder Änderungen gewünscht werden, stellt der Präsident die Traktandenliste wie in der Einladung verschickt fest:

1. Begrüssung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Mehrheiten
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Protokoll der Generalversammlung 2023
5. Antrag auf Änderung der Statuten
6. Antrag Bau eines PadelCourts / Zusatzantrag
7. Varia

### 3. Wahl der Stimmenzähler

Andrea Schlegel und Olivier Amstad werden auf Vorschlag aus der Versammlung als Stimmenzähler gewählt.

#### **4. Protokoll der Generalversammlung 2023**

Der Präsident erläutert, dass das Protokoll der Generalversammlung 2023 auf Wunsch des Altpräsidenten Othmar Heeb auf die Traktandenliste genommen wurde. Es wurde mit der Einladung zu dieser a.o. Generalversammlung verschickt, um diejenigen Mitglieder zum Stand der Diskussion zu informieren, die bei der ordentlichen GV im März nicht anwesend waren.

Eine Abstimmung über dieses Protokoll werde nicht stattfinden, da es noch Änderungen am Protokoll geben wird.

#### **5. Antrag auf Änderung der Statuten (siehe Anlage 1 zum Protokoll)**

Der Präsident erläutert den Antrag des Vorstandes zur Ergänzung des Art. 2 (Zweck) der derzeit geltenden Statuten.

Anlässlich der Generalversammlung 2022 wurde eine Prioritätenliste festgelegt, nach welcher Investitionen auch in Bereichen getätigt werden sollen, die vom bisher definierten Zweck nicht gedeckt sind.

Hintergrund ist, dass es Interessenten im TC Ruggell gibt, die den Padel sport betreiben möchten. Ziel der Statutenänderung ist, dass von nun an auch die Förderung von verwandten Sportarten (z.B. Padel) möglich sein soll und dieses vom Zweck der Statuten gedeckt ist.

In der Folge gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Nach deren Ende ruft der Präsident zur Abstimmung betreffend der geplanten Statutenänderung (Art. 2) auf. Diese ergibt

##### **Abstimmung: 18 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen**

Der Präsident stellt fest, dass damit eine 2/3-Mehrheit gemäss den Statuten erreicht ist und die Satzung gemäß dem Antrag neu gefasst ist.

Der Präsident teilt mit, dass der Vorstand prüfen wird, ob für diese Statutenänderung ein Quorum von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen notwendig ist und das Ergebnis im Nachhinein mitteilen.

Die GV geht daraufhin in eine Pause von ca. 15 Minuten.

#### **6. Antrag Bau eines PadelCourts (siehe Anlage 2 zum Protokoll)**

Der Präsident ruft den Antrag zum Bau eines PadelCourts auf.

Die Abstimmung ergibt 16 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Total haben 25 Mitglieder abgestimmt)

Der Antrag ist damit angenommen.

Der Präsident ruft den Zusatzantrag zum PadelCourt (**siehe Anlage 3 zum Protokoll**) auf. Er hält fest, dass die CHF 30'000.00 aus der Rücklage des Vereinsvermögens erst entnommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung steht. Der Kassier Andreas Näscher erläutert zusätzlich, welche Bedingungen im Zusatzantrag dazu führen, dass das Vereinsvermögen gesichert bleibt. Diese Bedingungen besagen u.a. dass Investoren das Risiko für die Nichtrückzahlung ihres Investitionen vollständig selber tragen.

Die Abstimmung ergibt 19 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen (Total haben 25 Mitglieder abgestimmt) und ist damit angenommen.

Der Präsident ruft im Anschluss einen weiteren Zusatzantrag zum PadelCourt (**siehe Anlage 4 zum Protokoll**) auf.

Hier ist über zwei Alternativen A und B abzustimmen. Alternative A ist diejenige Variante, die man an der GV 2022 definiert hat (mobile Lösung). Diese ist jedoch für Investoren nicht interessant, sodass der Vorstand eine Alternative B vorschlägt (Dauerlösung).

In der Abstimmung erhält die Alternative A: 1 Ja-Stimme, die Alternative B: 16 Ja-Stimmen. 7 Mitglieder enthalten sich. Damit ist die Alternative B angenommen.

Zum Punkt 7. Varia gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für Ihre Mitarbeit und schließt die Versammlung gegen 21.30 Uhr.

Ruggell, den 5. September 2023

Protokoll  
Alexander Kind (Aktuar)

Versammlungsleiter  
Arno Krause (Präsident)

#### **Nachtrag zum Protokoll**

Der Vorstand hat geprüft, ob für die beschlossene Statutenänderung ein Quorum von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen notwendig ist und festgestellt, dass eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit dafür ausreicht. Das PGR sieht im § 257 eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit nur bei „Umwandlung des Vereinszweckes“ vor, nicht aber für eine Erweiterung oder Ergänzung. (**siehe Anlage 5 zum Protokoll**)



## **Anlage 1 - Antrag an die Generalversammlung – Statutenänderung**

### **Artikel 2 der Statuten lautet in der derzeitigen Fassung:**

#### Art. 2 - Zweck

Der Tennisclub Ruggell (TCR) bezweckt die Pflege und Förderung des Tennis-Sports sowie sonstiger Sportarten, für welche Tennisplätze üblicherweise benutzt werden. Der TCR ist politisch und konfessionell neutral. Der Club kann sich Verbänden und deren Dachorganisationen anschliessen.

### **Der Vorstand beantragt eine Statutenänderung. Danach soll Artikel 2 wie folgt lauten:**

#### Art. 2 - Zweck

Der Tennisclub Ruggell (TCR) bezweckt die Pflege und Förderung des Tennissports **sowie verwandter Sportarten.**

Der TCR ist politisch und konfessionell neutral. Der Club kann sich Verbänden und deren Dachorganisationen anschliessen.

#### **Begründung:**

Der Tennisclub Ruggell plant seit der Generalversammlung 2022 den Bau einer Anlage für die Ausübung des PadelSports zur Bereicherung des Clublebens und Verbesserung der finanziellen Basis durch Einnahmen.

Der bisher in den Statuten festgelegte Zweck lässt ein solches Engagement jedoch nicht explizit zu und sollte daher folgerichtig im Sinne einer gewünschten Erweiterung auf „verwandte Sportarten“ geändert werden.

Für den Vorstand, gez. Arno Krause, Präsident

## **Anlage 2 - Antrag an die Generalversammlung – Bau eines Padelcourts**

### **Ziele**

- Erweiterung des Angebots für die Mitglieder
- Erhöhung der Einnahmen (Beiträge, Buchungen von extern, Clubwirtschaft)
- Werben neuer Mitglieder
- Einwerben von Sponsorenmitteln

### **Historie:**

Die Generalversammlung 2022 des TCR hatte den Bau einer Padelanlage unter bestimmten Bedingungen bewilligt. Dieser Beschluss konnte nicht umgesetzt werden, da die Finanzierung durch die Gemeinde nicht zustande kam. Die Gemeinde hat dem Bau einer solchen Anlage auf dem Gelände der Tennisanlage (im Eigentum der Gemeinde) zugestimmt, sofern der Club eine Eigenfinanzierung für den Bau der Anlage auf dem ehemaligen Parkplatz zwischen Clubhaus und Industriestrasse realisieren kann.

### **Anträge: Die GV möge beschließen:**

Die GV beauftragt den Vorstand, eine kostengünstige Lösung für den Bau einer Padelanlage auf dem Areal der Tennisanlage zu suchen und bei der Finanzierung wie folgt vorzugehen.

- (a) Entnahme einer Basisfinanzierung aus der Rücklage des TCR von 30.000 CHF
- (b) Gewinnen von Investoren

Sollten die Mittel zum Bau nicht ausreichen, ist der Vorstand ermächtigt, einen Antrag auf Restfinanzierung bei der Gemeinde Ruggell zu stellen.

Sollte dieses Vorhaben nicht realisiert werden können, so ist die Entnahme in die Rücklage zurückzuführen.

gez. Arno Krause, Präsident

### **Anlage 3 - Antrag an die Generalversammlung – Ergänzungsantrag**

#### **Der GV liegt folgender Antrag vor:**

Die GV beauftragt den Vorstand, eine kostengünstige Lösung für den Bau einer Padelanlage auf dem Areal der Tennisanlage zu suchen und bei der Finanzierung wie folgt vorzugehen.

- (a) Entnahme einer Basisfinanzierung aus der Rücklage des TCR von 30.000 CHF
- (b) Gewinnen von Investoren

Sollten die Mittel zum Bau nicht ausreichen, ist der Vorstand ermächtigt, einen Antrag auf Restfinanzierung bei der Gemeinde Ruggell zu stellen. Sollte dieses Vorhaben nicht realisiert werden können, so ist die Entnahme in die Rücklage zurückzuführen.

#### **Antrag des Vorstandes:**

Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, so sollen für die Investoren/ den Investor folgende Regelungen gelten:

Eine Rückzahlung der investierten Gelder wird vom TCR allein aus dem Ertrag des Padelcourts geleistet.

Dazu werden jährlich 50 % des Ertrages an die Investoren/ den Investor zurückgezahlt.

Mit dem Schließen der Anlage und dem Wegfall von Erträgen endet auch der Anspruch der Investoren/ des Investors auf Rückzahlung des noch nicht zurückgezahlten Geldes. (Investorenrisiko).

gez. Arno Krause, Präsident

## **Anlage 4 - Antrag an die Generalversammlung**

**Für den eines Bau eines Padelcourts sieht der Vorstand zwei Alternativen und stellt diese zur Abstimmung:**

### **Alternative A**

**Die GV erneuert ihren Beschluss von 2022 zum Bau und aktualisiert allein den Zeitplan:**

Stufe 1: Installierung eines Courts als mobile (wieder abbaubare) Anlage

Stufe 2: Überprüfung von Bedarf und Interesse bis zur GV 2026

Stufe 3: Entscheidung über Aufgabe oder Dauerlösung auf der GV 2026

### **Alternative B –**

**Die GV beschließt den Bau eines Padelcourts als Dauerlösung**

Hintergrundinformation :

Nach den eingeholten Angeboten liegen die Kosten für die Dauerlösung (B) bei etwa 90.000 CHF, die mobile Lösung (A) verursacht Mehrkosten von ca. 20.000 CHF.

gez. Arno Krause, Präsident

5) Vorbehalten bleiben auch eine allfällige Beschwerde an das oberste Organ und der Anspruch auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung oder wegen Verletzung der persönlichen Verhältnisse gegen den Verein, die persönlich handelnden Organe oder allenfalls andere Personen.

#### Art. 256

##### *V. Stellung ausgeschiedener Mitglieder*

1) Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, haben, mangels abweichender Vorschrift der Statuten, auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch.

2) Gelangt das Vermögen eines aufgelösten Vereins zur Verteilung unter die Mitglieder, so sind die während des vorausgegangenen Jahres ausgeschiedenen Mitglieder entsprechend zu berücksichtigen.

3) Für die Beiträge oder sonstigen Leistungen haften sie nach Massgabe der Zeit ihrer Mitgliedschaft.

#### Art. 257

##### *VI. Schutz des Vereinszweckes und der Mitgliedschaft*

1) Eine Umwandlung des Vereinszweckes kann von Gesetzes wegen nur mit Dreiviertel aller Stimmen beschlossen werden.

2) Mitglieder, die einem solchen Beschlusse nachweisbar nicht zugestimmt haben, sind von Gesetzes wegen berechtigt, binnen Monatsfrist nach dem Beschlusse oder der Erledigung einer allfälligen Anfechtung desselben ohne weiteres auszutreten.

3) Beschlüsse des obersten Organes, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, auch wenn sie ordnungsmässig zustande gekommen sind, kann jedes Mitglied, das nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen binnen Monatsfrist, nachdem es von ihnen Kenntnis erhalten hat, gegen den Verein beim Richter anfechten und aufheben lassen, wobei im übrigen die Vorschriften über die Klage wegen Anfechtung von Beschlüssen des obersten Organes unter den allgemeinen Vorschriften entsprechend anzuwenden sind.

4) Ebenso kann ein Mitglied einen Beschluss auf dem Rechtswege durch richterlichen Entscheid ersetzen lassen, wenn der Verein gesetz- oder statutenwidrig es unterlässt, einen Beschluss zu fassen.

5) Vorbehalten bleiben allfällige Schadenersatzansprüche aus Vertrag oder unerlaubter Handlung.